

UMSCHAU

Kirchensteuer als Mandat?

Eine Anfrage an Staat und Kirche

Ein aktueller Anlaß (Einstellung der Wochenzeitung „Publik“) hat vielerorts die Diskussion um die Kirchensteuer wieder aufleben lassen. Zu diesem Gespräch soll im folgenden ein grundsätzlicher Beitrag geleistet werden. Vorab sei als Prämisse anerkannt und festgehalten, daß jede Begründung einer solchen Steuer theologisch, wenn nicht ideologisch, befrachtet ist und wohl auch bleibt. Daß selbst eine Argumentation, die sich in dieser zugegebenermaßen heiklen Frage über naheliegende emotional bedingte Beweisgänge hinaus zur Rationalität bekennen möchte, subjektiv eingefärbte und damit anfechtbare Gründe erbringen wird, sei hiermit zugestanden. Über eine solche Voraussetzung ernstlich zu diskutieren, lohnt sich für keine Seite: sie bleibt in alle Überlegungen einbezogen.

Eine prinzipielle Neuorientierung und langfristige Neuplanung des Komplexes „Kirche, Staat und Geld des einzelnen“ erscheint uns jedenfalls überfällig. Die gängigen Begründungen für die Pflicht von Kirchengliedern, ihre Kirche als solche auch materiell zu unterstützen und dies nun nicht (wie man es sich ja auch denken könnte) in Form einer freiwilligen Spende, sondern als Steuer, die zudem vom Staat für die Kirche einbehalten wird, brauchen hier nicht wiederholt zu werden: sie sind einsichtig und sind es gleichermaßen nicht (oder nicht mehr). Sie appellieren an die Vernunft oder an den guten Willen ihrer Wertadressaten, ohne mit versteckten Drohungen der Unbotmäßigkeit oder gar des Unglaubens zu sparen. Und doch gelingt es ihnen kaum, das am historischen Gewissen der Menschen geschärfte allgemeine Unbehagen auszuräumen. Das mag mit daran

liegen, daß eine derartige Beweiskette heute nicht mehr nur binnenkirchlich erstellt werden dürfte, sondern sich als gesellschaftsbezogen und gesellschaftskritisch erweisen müßte. Schwierigkeiten macht ja eine Steuer des Staats ohnehin. Nöte verursacht die Kirche ebenfalls genug. Gegenüber einer so engen Verbindung der beiden „Negativwerte“ aber muß sich der Unwille geradezu häufen. Eine praktikable Lösung deutet sich nur an, wenn man tiefergehend beide, Kirche wie Steuer, befragt.

An den Anfang dieses Fragens sei nun gleich – etwas ungewohnt zwar und wohl recht vorschnell – eine konkrete Antwort gestellt: mit „Kirchensteuer“ der Zukunft ist weder eine Steuer im bisherigen Sinn noch ihre ausschließliche Beziehung auf die Kirche und deren Aufgaben im herkömmlichen Verständnis gemeint. Das alte Modell weicht einem neuen Vorschlag: der einzelne „Steuerpflichtige“ (oder besser: der „Gemeinschaftsverpflichtete“) hat künftig eine rechtswirksame (wenngleich revidierbare) Erklärung darüber abzugeben, welche gemeinschaftsgebundene (!) Verwendung seines Geldes er wünscht. Er kann sich dabei zwischen drei gleichrangigen Möglichkeiten entscheiden, nämlich ob er sein Geld wie bislang der Kirche anvertrauen will (nicht mehr muß!) oder ob er es dem Staat für eigens zu fixierende Aufgaben gibt oder ob er es einem besonderen Fonds als „tertium comparationis“ (für Aufgaben der Entwicklungshilfe, der Caritas u. ä.) zur Verfügung stellt.

Dieses Reformmodell hat für sich, daß eine neue Freiheit des einzelnen gegenüber dem Staat wie der Kirche sich vereinigt mit dem „Zwang“ zu sozialverantwortetem Verhal-

ten (die Summe darf ja nicht mehr für eigene Zwecke einbehalten werden wie etwa nach einem bisherigen Kirchenaustritt). Durch seine Entscheidung ist aber der einzelne Mensch als Bürger wie als Christ den beiden Gesellschaftsmächten Staat und Kirche gegenüber in einem Teilbereich erst eigentlich frei: er zahlt keine „Steuer“ im herkömmlichen Sinn mehr, sondern er beauftragt von Fall zu Fall die von ihm unter dreien ausgesuchte Institution, unter einer derart individualisiert öffentlichen Kontrolle sein Geld in seinem Sinn einzusetzen. Es handelt sich also um ein „Mandat“, um dessen Erteilung durchaus geworben werden soll und das unter bestimmten Rechtsförmlichkeiten wieder zurückgenommen werden kann. Die Kontrolle über die Verwendung der Einzelmittel erfolgt nicht wie bisher ganz anonym über das Parlament bzw. über die Offenlegung der kirchlichen Haushaltspläne, sondern (noch halbwegs) individuell und konkret, da die „Mandatssteuer“ eben bei Unzufriedenheit vom einzelnen ohne Beschlußfassung letztlich doch undurchschaubarer Gremien von heute auf morgen wieder anders verteilt werden kann.

Der mögliche Einwand, den wir vor allem von kirchlicher Seite erwarten, um dieses Mandat entstehe notwendigerweise eine Art „Kulturkampf“ zwischen Staat und Kirche als den wahrscheinlichen Hauptinteressenten, läßt eine noch tiefergehende Begründung des Modells zu. Ein wirklicher Interessenkonflikt kann doch wohl nur dann entstehen, wenn die Kirche auch weiterhin von der (oft uneingestanden) Vorstellung ausgeht, der Staat verfolge mit seinem Arbeiten grundsätzlich ihr konträre Zwecke. Führt die Kirche jedoch durch Selbst- wie Fremdreflexion die längst fällige Klarstellung durch, was sie gerade als Kirche tun soll und was sie zu lassen hat, dann könnte sich herausstellen, daß so manche gesellschaftspolitisch sicher notwendigen Verwendungsgebiete der bisherigen Kirchensteuer ebenso gut hätten vom Staat besetzt werden können, da sie nicht als spezifisch kirchlich gelten dürfen. Es handelt sich doch wohl um ein und den-

selben Menschen, dem alle Anstrengung zuzugute kommen soll, ohne daß man ihn und seine Bedürfnisse nach Seele und Leib und entsprechender Sorge auseinanderdividieren dürfte. Hätte man sich früher auf die mutige Einsicht eingestellt, gewisse Gebiete der Sorge von vornherein dem Staat überlassen zu müssen, so wären manche Entwicklungen aufgehalten worden, die heute vor aller Augen ablaufen. Wo viel Geld ist (wie in der Kirche der Bundesrepublik), wird es auch leichter ausgegeben als da, wo es durch Appelle an den einzelnen und die entsprechende Rechenschaftsablegung dauernd neu „erobert“ sein will.

Unser Vorschlag kann nur dann realisiert werden – die gewiß schwierigen, aber gleichwohl nicht unüberwindlichen technischen Details hier einmal ausgeklammert –, wenn sich in der Kirche die Einsicht durchsetzt, daß jede der drei möglichen Entscheidungen (für Kirche, Staat oder Fonds) von genuiner „Kirchlichkeit“ zeugen kann, wenn diese sich auch (nach gegenwärtiger Meinung wenigstens) in den beiden letzten Fällen höchstens indirekt zu äußern weiß. Jede der verschiedenen Möglichkeiten, für die sich der einzelne zu entscheiden vermag, muß jedenfalls kirchlicher- wie staatlicherseits als (im juristischen wie theologischen Sinn) gleichberechtigt anerkannt sein. Dieses neue Grundrecht des einzelnen sollte also in Kirche und Staat gegen allen Wandel (bei wechselnder politischer oder kirchlicher Konstellation) gesichert werden. Eine etwaige partielle Identifikation mit der Kirche müßte dann in ihren materiellen Konsequenzen (um die es ja in vielen Fällen geht) nicht zum heißumkämpften „Kirchenaustritt mit allein bürgerlich-rechtlicher Wirkung“ führen und sich sogar mit der Exkommunikation (als einer doch wohl recht unangemessenen Sanktion) bedrohen lassen. Andererseits wäre es künftig nicht mehr möglich, aus Gewissensgründen Geld zu sparen, da die „Steuer“ des aus der Kirche Ausgetretenen nicht ihm zugute käme, sondern etwa dem Staat zur Durchführung dringend notwendiger kostenintensiver Reformpolitik. Der Vorschlag stellt un-

seres Erachtens jedenfalls – auf seine theologische wie kirchenrechtliche Bedeutsamkeit hin richtig bedacht – keine Provokation der Kirche dar – und doch eine: der eventuelle augenblickliche Verlust an Geld führt ebenso augenblicklich zu einem Gewinn an Freiheit für den einzelnen wie für die kirchliche Gemeinschaft und darüber hinaus zu einer Hu-

manisierung der Gesamtgesellschaft in einem Teilbereich. Wenn die Kirche den Mut und den guten Willen aufbringt, gesellschaftliche Belange auch als die ihren zu erkennen und zu akzeptieren, dürften sich auch die Mittel dafür finden lassen, der „Realutopie“ einer Mandatssteuer einen theologisch wie juristisch gangbaren Weg zu ebnen.

Horst Herrmann

Raum als Herausforderung

Zur Lage im Kirchenbau

Das Baureferat der Erzdiözese München-Freising lud unter der Leitung von Diplom-Ingenieur Architekt C. Theodor Horn im Neubau der Abtei St. Bonifaz in München zu einer Kirchenbautagung ein. Die Tagung erfolgte auf dem Hintergrund einer Ausstellung von Architekturfotos, die P. Dr. Herbert Muck SJ vom Archiv und Institut für Kirchenbau in Wien zusammengestellt hatte. Das Motto der Tagung und Ausstellung lautete: „Raum als Herausforderung – neue Formen kirchlicher Präsenz“. Eine Einführung in die Ausstellung und ein im Auftrag des Baureferats gedrucktes Heft „Räume für kirchlichen Dienst“ erläuterte die Thematik, die auch H. Muck bei der Eröffnung der Tagung kurz umriß.

Danach geht es wesentlich um die Anpassung an die explosionsartig anwachsende Großstadt, die eine Kirche nicht als Dominante, sondern als zugeordnet zu einem Gesamtplan integrieren kann. Bei diesem Integrationsprozeß hat der Architekt die „verschiedenen Verhaltensformen“ der Gesellschaft stärker zu beachten. Er muß lernen und lehren, „Räume zu nutzen“ und die „Überlagerung der Funktionsbereiche“ – ein Gedanke von Bakema – zu ermöglichen. Die „Mehrfachnutzung“ von Räumen scheint eine wichtige Aufgabe. Dieser Kirchenbau, der sich um „ein situationsgerechtes Angebot echter Dienste“ müht, steht selbst unter dem „Druck der Situation“.

Die Idee des Praktikablen, die in solchen Gedanken sinnfällig wird, erhält eine eigene

Ideologie: „Die Religion, die einen Tisch als Zentrum des Handelns im Mittelpunkt ihres Versammlungsraums nahelegt, muß ihren Kirchenraum als Leerraum konzipieren.“ „In seiner gestalteten Leere eignet dem Kirchenraum ein wesentlicher Zug. Er ist Bild der Erwartung.“ Diese Interpretationen von H. Muck wurden von Dr. Kahlefeld theologisch vertieft. Kahlefeld betonte, daß der Abendmahlsraum für die christliche Liturgie maßgebend sei. Der heidnische und jüdische Tempel ist überwunden. Das heißt, der Christ ist nicht mehr an einen heiligen Ort gebunden. Er ist frei von jeder Art mythischer Sakralität. So konnte schließlich C. Theodor Horn in seiner Zusammenfassung das „Streitgespräch über Sakral und Profan“ als beendet ansehen. Nach Horn bahnt sich eine Konsolidierung an. Der Kirchenbau befindet sich nicht mehr in einer Krise. Es gehe nicht mehr um „feste Figurationen“, sondern darum, „Gemeinde zu bilden“.

Diese Gedanken, Entwürfe und Normen waren überzeugend aus den Forderungen unserer Zeit und Umwelt heraus entwickelt. Man sollte sie sehr beachten und eher weiter kultivieren als vernachlässigen. Allerdings entstammen sie so sehr dem Konkreten und Praktischen, daß man auf die sich ändernden Erfordernisse und Fragen bei einer Tagung kaum allgemein gültige Antworten und Rezepte geben konnte. Planer, Bauherren und Architekten werden mit den Gemeinden diese Aufgaben von Fall zu Fall angehen und lösen.